

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Maximilian Nunn, Kämmerer, unter **09363/801-28** oder per E-Mail: maximilian.nunn@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm September 2026

(arni's treff, Schweinemarkt 8, Arnstein)

15.09.:	Babycafé	09:30-11:00 Uhr
15.09.:	Basteln im Bürgertreff	14:30-16:00 Uhr
24.09.:	Spielplatztreff (Spielplatz Höflein)	15:00-16:30 Uhr
29.09.:	Babycafé	09:30-11:00 Uhr

Vollzug der Wassergesetze

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs bei der Benutzung von Gewässern der II. und III. Ordnung auf dem Gebiet des Landkreises Main-Spessart hinsichtlich der Entnahme von Wasser

Das Landratsamt Main-Spessart erlässt aufgrund von § 100 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und Art. 58 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie aufgrund Art. 18 Abs. 3 Satz 1 BayWG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 WHG folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 WHG sowie der wasserrechtliche Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 WHG zur Entnahme von Wasser aus allen Oberflächengewässern der II. und III. Ordnung ist in allen Gemeinden des Landkreises Main-Spessart ab dem 01.09.2026 bis einschließlich 30.09.2026 untersagt.
2. Das Landratsamt Main-Spessart - Untere Wasserrechtsbehörde - kann auf schriftlichen Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.
Ausgenommen von der Nr. 1 sind Entnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 WHG sowie Entnahmen in Form des Schöpfens mit Handgefäßen ohne Einsatz von Pumpen oder sonstiger maschineller Hilfen.
3. Das Entnehmen von Wasser aus einem Gewässer der II. oder III. Ordnung bleibt zulässig, sofern und insoweit hierfür eine Zulassung (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte) durch die zuständige Wasserbehörde erteilt worden ist und noch gültig ist. Sofern die Einschränkung von zugelassenen Benutzungen erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Main-Spessart als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).
Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 wird angeordnet.

Hinweise

5. Die Einhaltung dieser Allgemeinverfügung wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß Art. 97 Abs. 2 Nrn. 2a und 2d BayWG bis zu einer Höhe von 50.000 € verhängt werden.
6. Eine Verlängerung des Zeitraums der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung ist bei weiterer Fortdauer der angespannten hydrometeorologischen Lage möglich.

Verkehr

SuedLink-Baustelle

Im Zuge der SuedLink-Baustelle müssen städtische Wege durch die ausführenden Firmen genutzt als auch gesperrt werden. Aktuelle Informationen und Details finden Sie auf der Homepage oder der Heimat-Info-App der Stadt Arnstein.

Vollsperrung in Schwebenried

Buslinien 452 und 673 betroffen

Aufgrund von Baumaßnahmen muss die Hammelburger Straße (St2433) in Schwebenried zwischen Abzweig Altbessingen und Kreuzung Denkmalstraße von **03.08.-14.09.2026** voll gesperrt werden. Der Straßenverkehr wird über Schwemmelsbach und Wülfershausen umgeleitet.
Während der Vollsperrung können die Buslinien 452 und 673 die Haltestellen in Schwebenried nicht anfahren. Dadurch können die Linienbusse bei bestimmten Fahrten auch die Ortschaft Altbessingen nicht anfahren.
Für die Zeit der Vollsperrung gelten die Baustellenfahrpläne der Linie 452 und 673, die auf der Homepage des Verkehrsverbundes NVM eingesehen werden können: www.nahverkehr-mainfranken.de/fahrplanauskunft
Ab Schulstart zum 15.09.2026 fahren die Buslinien 452 und 673 wieder nach den regulären Fahrplänen.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-702

(geschlossen vom 31.08.-11.09.2026)

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/996484 oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)
Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/801-89 oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad und Bistro (geschlossen vom 10.08.-07.09.2026)

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Mai bis September)

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/801-780 oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein - arni's treff, Schweinemarkt 8

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: 09363/801-0 oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung – arni's treff, Schweinemarkt 8

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. 09364/4429, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr, **arni's treff, Schweinemarkt 8, Arnstein**. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: 0176/11213157 oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 04.09.2026

Eva-Maria Peters, Dritte Bürgermeisterin